

Änderungsantrag für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 12.06.2024

TOP ö 1: Städtebauliche Entwicklung an der Eichenauer Straße

Sitzungsvorlage 20-26 / V 08653

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 (NEU):

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen Anbindung zwischen Freiham und Aubing [siehe unter A) der Vorlage] werden zur Kenntnis genommen. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- die städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklung der Potentialfläche an der Eichenauer Straße
- **die Abstimmung mit der Deutschen Bahn (lichte Höhe 4 m an der EÜ Germeringer Weg und entsprechender Fahrbahnquerschnitt) der Bahnüberführung im Zuge des Ausbaus der S4**
- die weitere Projektplanung der Aubinger Allee
- die weitere Projektplanung des Ausbaus der Georg-Böhmer-Straße
- die Umgestaltung des Ortskerns Aubing im Rahmen der Stadtsanierung
- den Grundstückserwerb durch das Kommunalreferat
- **eine Freihaltung vom Durchgangsverkehr des Aubinger Ortskerns soll sichergestellt werden.**

Dem Planungs- und Mobilitätsausschuss wird eine stadtplanerisch abgestimmte Verkehrsplanung vorgelegt, die folgende Ziele angemessen berücksichtigt:

- **Ausreichende ÖPNV-Kapazitäten auf allen vorgesehenen Trägern (S-Bahn, U-Bahn, Bus) Richtung Stadtmitte, aber auch anliegende Umlandgemeinde sowie wesentliche Gewerbegebiete (München-Nord)**
- **Fertigstellung der U-Bahn Freiham bis zur Fertigstellung der neuen Wohnungen auf der Potentialfläche**
- **Mit der Autobahn GmbH abgestimmte Umleitungskonzepte bei Sperrungen des Aubinger Tunnels**
- **Sicherstellung des Verkehrsflusses aus den bzw. in die neuen Wohngebieten Freiham und später Aubinger Potentialfläche über ausgebaute und aufnahmefähige Entlastungsstrecken (z.B. A99, Bodenseestraße u.ä.)**

Die Verkehrsplanung wird bis zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ziffer 2 (NEU):

Wie Ziffer 3 im Antrag der Referentin

Ziffer 3 (NEU):

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb für das Planungsareal **frühestens ab 2032** durchzuführen.

Ziffern 4 bis 16 (NEU):

wie Ziffern 9 bis 21 im Antrag der Referentin